

Originalversion © Ion Karagounis, Nelkenstrasse 3, 8245 Feuerthalen
Text veröffentlicht im Tages-Anzeiger vom 25. Juni 2003

Beschwerderecht ausweiten statt abbauen

Der Ständerat will das Beschwerderecht für Umweltverbände einschränken. Sinnvoller für alle an einem Bauvorhaben Beteiligten wäre eine Ausdehnung des Rechts auf die Raumplanung.

Von Ion Karagounis

Die Schweiz hat das Beschwerderecht für Umweltverbände vor 35 Jahren eingeführt, zuerst im Natur- und Heimatschutzgesetz, später im Umweltschutzgesetz. In den letzten Jahren ist das Beschwerderecht vermehrt unter Beschuss geraten, weil es angeblich die Bautätigkeit behindere und der Wirtschaft schade. Letzten Mittwoch hat der Ständerat einer parlamentarischen Initiative von Hans Hofmann (ZH) stattgegeben. Sie verlangt, dass das Verbandsbeschwerderecht eingeschränkt werden soll. Insbesondere sei der Missbrauch des Rechts zu verhindern.

Von Missbrauch zu sprechen, ist schlicht falsch. Die Umweltverbände nehmen ihr Recht verantwortungsvoll wahr. Sie haben interne Richtlinien erlassen, um Bauvorhaben nicht unnötig zu blockieren. Zwei Zahlen belegen dies deutlich: Nur 1 Prozent aller Verwaltungsgerichtsbeschwerden stammen von Umweltorganisationen. Und noch wesentlicher: 67 Prozent dieser Beschwerden werden vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen. Ohne Einspruch der Verbände wäre somit in zwei Dritteln der Fälle geltendes Recht verletzt worden! Bei Beschwerden aus anderen Gründen dagegen liegt die Erfolgsquote lediglich bei 18,5 Prozent. Das gleiche Bild zeigt sich bei Beschwerden, die der Bundesrat abschliessend behandelt: Die Erfolgsquote von Verbandsbeschwerden liegt bei 33 Prozent, diejenige anderer Beschwerden nur bei 9 Prozent.

Das Beschwerderecht ver helfe den Umweltorganisationen zu einer Sonderstellung, wird oft moniert. Auch das ist falsch. Entscheide fallen immer die Behörden oder Richter auf der Basis der Gesetze, die das Parlament erlassen und das Volk gebilligt hat.

Ohne Leitplanken geht es nicht

In der Schweiz ist es eng geworden. Heute sind grosse Teile des Mittellandes überbaut. Die Konflikte um die Nutzung und den Schutz der noch freien Flächen werden weiter zunehmen. Der freie Markt ist nicht fähig, diese Konflikte zu regeln und die Umwelt, ein öffentliches Gut, zu schützen. Selbst Verfechter des Marktes anerkennen, dass es dazu staatliche Leitplanken und Kontrollmechanismen braucht. Das Beschwerderecht der ideellen Umweltverbände ist ein solcher Mechanismus, und zudem ein äusserst wirkungsvoller.

Vertreter von Umweltorganisationen stossen auf viel Sympathie, solange sie Frösche über die Strasse tragen oder das getrennte Sammeln von Abfällen propagieren. Das Gegenteil ist der Fall, wenn sie sich für das Einhalten von Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Umwelt bei Bauvorhaben einsetzen. Doch genau dort entscheidet es sich, ob wir fähig sind, unsere Lebensgrundlagen umfassend und langfristig zu erhalten. Dazu sind Einschränkungen nötig, die manchmal auch wehtun.

Bereits bei der Raumplanung eingreifen

Unbestritten ist, dass es bei der bestehenden Gesetzgebung Mängel gibt. Zu Konflikten kommt es insbesondere zwischen den Vorgaben der Raumplanung und den Vorschriften zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz: So kommt es vor, dass eine Zonenordnung den Bau einer Freizeitanlage oder eines Einkaufszentrums zulässt, die Luftreinhaltevorschriften dies aber verbieten oder einschränken. Diese Ungereimtheiten treten beim Baubewilligungsverfahren an den Tag; Leid Tragende sind Investoren und Bauherren.

Deshalb das Beschwerderecht einzuschränken oder gar abzuschaffen, ist der falsche Weg. Naheliegender ist es, Umweltorganisationen bereits bei der Ausgestaltung von kantonalen Richtplänen und kommunalen Nutzungsplänen einzubeziehen. Die Aufnahme eines Mitwirkungs- oder Beschwerderechts im Raumplanungsgesetz wäre ein geeigneter Weg dazu.

Die Rechtskommission des Ständerats hat den Auftrag erhalten, das Beschwerderecht umfassend zu analysieren. Geht sie ihre Aufgabe unvoreingenommen an, wird sie eine gezielte Ausdehnung des Beschwerderechts auf die Raumplanungsprozesse als sinnvolle Lösung erkennen und eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen. Damit liessen sich Konflikte um die Nutzung des Landes auf einer übergeordneten, politischen Ebene lösen und vom Baubewilligungsverfahren abkoppeln. Die Rechtsvorgaben für Bauherren und Investoren würden klarer, und das Risiko von Beschwerden gegen einzelne Bauvorhaben nähme ab.

www.verbandsbeschwerde.ch

Ion Karagounis, 39, ist Naturwissenschaftler und Geschäftsleiter der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch. Pusch unterstützt mit Ausbildungsangeboten, Publikationen und Internetdienstleistungen öffentliche und private Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Umweltaufgaben. www.umweltschutz.ch.